

Antrag Nr. 12-F-33-0037

CDU und SPD

Betreff:

Ausbau der Windkraft in Wiesbaden
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 14.03.2012 -

Antragstext:

Mit dem Klimaschutzziel 20-20-20 - 20 % Reduktion der CO₂-Emissionen und 20% Erneuerbare Energien bis zum Jahr 2020 - hat sich die Landeshauptstadt Wiesbaden ein ehrgeiziges Klimaschutzziel gegeben. Gleichzeitig ist sie von der Verwirklichung dieses Zieles noch weit entfernt - es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Ein besonderes Augenmerk sollte daher auf dem Ausbau der Windenergie liegen. Diese ist relativ schnell umsetzbar, technisch weit entwickelt und wirtschaftlich ausgereift. Mit durchschnittlichen Nennleistungen neuer Anlagen von bis zu drei MW sind Windkraftwerke zudem geeignet, zukünftig einen nennenswerten Anteil an der Energieversorgung zu übernehmen.

Der Ausbau der Windkraft ist jedoch in der Bevölkerung auch mit Widerständen und Befürchtungen verbunden. Diese gilt es aufzugreifen und ernst zu nehmen, darüber jedoch den Ausbau der Windenergie nicht zu vernachlässigen. Aus diesem Grund ist in jedem Einzelfall eine sorgfältige Prüfung aller in Frage kommenden Faktoren, neben technischen und rechtlichen Aspekten zuvorderst auch die Belange des Umwelt- und Naturschutzes, geboten.

Da die Prüfung möglicher Standorte rund um Breckenheim vor allem am Einspruch der Bundeswehr bzw. der US-Streitkräfte gescheitert ist, gilt es nun, sich anderen theoretisch möglichen Standorten zu widmen. In diesem Zusammenhang ist, neben einer eingehenden Prüfung der FFH-Verträglichkeit und einer gewissenhaften Abwägung der Schutzzwecke mit den Klimaschutzzielen, auch eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen der Landeshauptstadt Wiesbaden anzustreben.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- (1) zu berichten, welche Aktivitäten er zum Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windkraft, unternommen hat und unternimmt,
- (2) den Ausbau der Windenergie - ggf. in Kooperation mit Nachbarkommunen - voranzutreiben,
- (3) zu diesem Zweck in Frage kommende Standorte auf ihre technische und naturschutzrechtliche Machbarkeit zu untersuchen,
- (4) darzulegen, welche Modelle für den Betrieb etwaiger Anlagen in Frage kommen und dabei zur Steigerung der kommunalen Wertschöpfung besonders kommunale Betreibermodelle und die Beteiligung der Bürgerschaft zu berücksichtigen,
- (5) im Falle von positiven Prüfergebnissen, die anstehenden Entscheidungen zum Bau von Windkraftanlagen mit einer breiten Bürgerbeteiligung und einer breiten Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

Wiesbaden, 14.03.2012